

Geschäftsjahr

Jahresabschluss
Lagebericht

2014



 **DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2014



Inhalt

Jahresabschluss

Inhalt	3
Bilanz	4 – 5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7 – 26
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Ergänzende Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	22 – 25
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	26
Lagebericht	27 – 46
Vorbemerkung	27
I. Grundlagen des Unternehmens	27
II. Wirtschaftsbericht	29
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	29
2. Geschäftsverlauf	31
2.1 Stadtreinigung	31
2.2 Abfallwirtschaft	32
3. Wirtschaftliche Lage	34
3.1 Ertragslage	34
3.2 Finanzlage	37
3.3 Vermögenslage	38
3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	39
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	39
5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung	41
III. Nachtragsbericht	42
IV. Prognosebericht	43
V. Chancen- und Risikobericht	44
VI. Sonstiges	45
VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	45
Bestätigungsvermerk	46 – 47
Impressum	48

Bilanz zum 31.12.2014

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	84.187,51		29.192,33
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	13.954.828,09		12.791.465,53
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.273.276,92		2.454.937,03
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	14.218.369,25		5.709.621,80
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.209.374,87		1.308.153,49
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>172.042,64</u>		<u>1.642.121,10</u>
	31.827.891,77		23.906.298,95
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01		8.993.693,01
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.500.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>10.493.693,01</u>		<u>10.493.693,01</u>
		42.405.772,29	34.429.184,29
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	896.081,66		734.633,83
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>171.840,14</u>		<u>177.766,50</u>
	1.067.921,80		912.400,33
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.662.236,39		3.248.569,76
2. Forderungen an die Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 31.12.2014: 448.076,81€ [31.12.2013: 768.076,81€]	1.739.235,99		2.273.726,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.466,41</u>		<u>107.361,57</u>
	5.465.938,79		5.629.657,94
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>16.777.367,44</u>		<u>23.557.196,57</u>
		23.311.228,03	30.099.254,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>66.174,19</u>	<u>51.787,04</u>
		65.783.174,51	64.580.226,17

Passivseite	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
Allgemeine Rücklagen	12.822.590,64		11.941.532,97
III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>3.046.678,61</u>		<u>2.181.687,61</u>
		16.369.269,25	14.623.220,58
B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN AWM-DIENSTLEISTUNGEN		688.391,76	790.699,87
C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN		49.150,52	51.257,63
D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		40.333,33	45.833,33
E. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.000.655,00		1.906.816,00
2. Steuerrückstellungen	33.960,00		12.720,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	1.388.816,89		4.071.233,08
b) Übrige	<u>37.209.047,73</u>		<u>34.319.889,68</u>
	<u>38.597.864,62</u>		<u>38.391.122,76</u>
		40.632.479,62	40.310.658,76
F. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2014: 100,68 € [31.12.2013: 90,27 €]	100,68		90,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2014: 2.268.429,54 € [31.12.2013: 1.793.719,26 €]	2.268.429,54		1.793.719,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2014: 754.032,81 € [31.12.2013: 575.094,82 €]	754.032,81		575.094,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2014: 2.384.000,00 € [31.12.2013: 3.211.000,00 €]	4.741.740,45		6.142.903,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2014: 239.246,55 € [31.12.2013: 246.748,10 €] davon aus Steuern 31.12.2014: 234.436,39 € [31.12.2013: 202.901,03 €]	<u>239.246,55</u>		<u>246.748,10</u>
		8.003.550,03	8.758.556,00
		65.783.174,51	64.580.226,17

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	EUR	EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		52.322.023,73		49.804.626,11
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 12.689,95		1.840,75
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.248,82		8.156,97
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2014: 2.682.416,19 € [2013: 200.594,95 €]		<u>5.040.641,83</u>		<u>3.216.049,79</u>
			57.363.224,43	53.030.673,62
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.705.396,85			4.208.363,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.253.099,24</u>			<u>20.223.661,28</u>
		26.958.496,09		24.432.025,11
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.381.003,99			12.831.699,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2014: 1.238.734,64 € [2013: 1.177.744,95 €]	<u>3.967.732,86</u>			<u>3.807.581,57</u>
		17.348.736,85		16.639.280,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.195.245,07		4.025.370,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.235.829,45</u>		<u>4.632.266,68</u>
			52.738.307,46	49.728.943,35
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			206.142,91	230.301,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2014: 1.685.204,22 € [2013: 1.287.647,45 €]			<u>1.685.288,70</u>	<u>1.292.104,37</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			3.145.771,18	2.239.927,23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			41.783,54	17.706,98
13. Sonstige Steuern			<u>57.309,03</u>	<u>40.532,64</u>
14. Jahresüberschuss			3.046.678,61	2.181.687,61
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage			1.507.983,71	881.057,67
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt			1.492.818,17	1.178.586,72
c) zur Zuführung (Vorjahr Entnahme) aus Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse			8.100,48	- 2.107,11
d) zur Zuführung (Vorjahr Entnahme) aus Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen			37.776,25	- 102.308,11
e) Egalisierung des BilMoG-Effekts aus Vorjahren [Zuführung an die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern]			0,00	226.458,44

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um den „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“, den „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ und den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des dritten Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält Überschüsse aus Vorjahren abzüglich Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres. Gleiches gilt für den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (10 Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als Gebührenüberschüsse „ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 5 - 8 GemHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 19,8 % der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 2,9 % (VJ 3,4 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % (VJ 1,7 %) unterstellt.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde an den voraussichtlichen Ablagerungszeitraum des dritten Bauabschnitts der ZDM II angepasst, wobei ein Nutzungszeitraum von noch einem Jahr bis 2015 zugrunde gelegt worden ist.

Bei der Bewertung der Deponierückstellungen wurde jeweils der restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist, als Abzinsungszinssatz angewendet. Ab dem Jahr 2012 wird der Tatsache, dass die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen als Einzelverpflichtung in einer Gesamtschau nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, Rechnung getragen. Dem entsprechend wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse

„NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanz Erläuterungen

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Im Wirtschaftsjahr wurde das Grundstück „Coerder Liekweg 60“ incl. Nebengebäude mit einem Wert von 150 T€ von der Stadt Münster in das Anlagevermögen der AWM übertragen.

Die Anlagen im Bau des Vorjahres in Höhe von 1.642 T€ betrafen mit 1.615 T€ den Bau des Blockheizkraftwerkes. Zum 1. Dezember 2014 erfolgte die Erstinbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes. Bis zum 31. Dezember 2014 sind Anschaffungs-/Herstellungskosten für den Bau des Blockheizkraftwerkes in Höhe von 8.359 T€ angefallen und im Jahresabschluss berücksichtigt. Davon wurden 1.928 T€ (Bautechnik) unter dem Posten „Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten“ und 6.431 T€ (Motoren- und Elektrotechnik) unter dem Posten „Anlagen der Abfallwirtschaft“ erfasst. Für 2015 wird mit weiteren, nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von 1.107 T€ gerechnet, die auch unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Bestellobligo) genannt sind.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 172 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Erneuerung des Werkstatttdachs (61 T€) und Anlagen der Abfallwirtschaft (78 T€), die in 2015 fertiggestellt werden sowie den Bau des Verwaltungsgebäudes (24 T€), das planmäßig in 2016 fertiggestellt werden soll.

Für das Jahr 2015 sind gemäß dem Vermögensplan Investitionen in Höhe von 21.428 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 968 T€ auf die Stadtreinigung und 18.790 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Hierbei handelt es sich primär um den Erwerb der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA). Der verbleibende Anteil in Höhe von 1.670 T€ betrifft überwiegend Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Betriebsbauten sowie Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über die Aufnahme von Krediten, Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Lagermaterial (341 T€), Streumittel (323 T€), Schutz- und Dienstkleidung (133 T€), Waren (172 T€) und Sonstiges (99 T€).

Abweichend zum Vorjahr wurde die Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung über die Materialwirtschaft erfasst und dem Vorratsbestand zugeordnet. Dieser Methodenwechsel erhöht das Vorratsvermögen in entsprechender Höhe.

Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 768 T€ aus der Einstandsverpflichtung in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden sowie mit 1.363 T€ aus dem Cash Pooling. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 392 T€ saldiert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 14.623.220,58 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 10. September 2014 wurde von dem Jahresüberschuss 2013 (2.181.687,61 €) ein Anteil in Höhe von 881.057,67 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital hat sich im Stichtagsvergleich um 1.746.048,00 € auf 16.369.269,25 € erhöht. Ursächlich war der im Wirtschaftsjahr erzielte Jahresüberschuss von 3.046.678,61 € sowie die Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe der Vorjahresergebnisse der Betriebe gewerblicher Art von 104.415,22 €, denen eine Minderung aufgrund der in 2014 an die Stadt ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge von 1.178.586,72 € und die Zuführung zu den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern von 226.458,44 € gegenüber gestanden haben.

Entwicklung des Eigenkapitals 2014:

	Eigenkapital 31.12.2013	Zuführung in die Allgemeine Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen/ Entnahmen SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Zuführungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler	Jahresüber- schuss 2014	Eigenkapital 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000						500.000
Allgemeine Rücklage	11.941.533	881.058					12.822.591
Jahresüberschuss	2.181.688	- 881.058	- 1.178.587	104.415	- 226.458	3.046.679	3.046.679
Summe	14.623.221	0	- 1.178.587	104.415	- 226.458	3.046.679	16.369.269

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.907	109	0	203	2.001
2. Steuerrückstellungen	13	0	0	21	34
3. Sonstige Rückstellungen	38.391	4.914	439	5.559	38.597
Summe Rückstellungen	40.311	5.023	439	5.783	40.632

* In den Zuführungen sind 1.685 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (134 T€), für Beihilfen (396 T€), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (202 T€), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (33.719 T€), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.448 T€), vor 1999 erwirtschaftete Gebührenüberschüsse „ALT“ (1.389 T€) sowie für Aufwendungen für die Beseitigung der Flutschäden an der ZDM I aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2014 (1.310 T€).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2014 eine Überdeckung in Höhe von 120 T€ (VJ 620 T€).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Laufzeit: bis 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit: 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Laufzeit: über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2013]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2013]	2.268 [1.794]	2.268 [1.794]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2013]	754 [575]	754 [575]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler [31.12.2013]	4.742 [6.143]	2.384 [3.211]	2.358 [2.932]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2013]	240 [247]	240 [247]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2013]	8.004 [8.759]	5.646 [5.827]	2.358 [2.932]	0 [0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 42.686 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 36.626 T€ die Abfallabfuhr, 1.047 T€ die Abfalldeponierung, 3.135 T€ die sonstige Abfallverwertung, 1.829 T€ den DSD-Bereich und 49 T€ die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 1.709 T€ enthalten, die die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung in entsprechender Höhe verändert haben. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.560 T€ auf die Straßenreinigung und in Höhe von 1.198 T€ auf den Winterdienst. Aus den Umsatzerlösen der Straßenreinigung wurden saldierte Überdeckungen in Höhe von 81 T€ den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 2.960 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	4.176	16.439	18.225	58.907	5.157
Planmenge in Mg	3.800	17.500	18.000	49.000	5.500
Abweichung in Mg	376	-1.061	225	9.907	- 343
Jahresabschluss in Euro	125.291	4.232.829	820.130	18.101.415	580.666
Planungsgröße in Euro	114.000	3.250.000	810.000	15.434.000	619.000
Abweichung in Euro	11.291	982.829	10.130	2.667.415	- 38.334
Abweichung in Prozent	9,90	30,24	1,25	17,28	- 6,19

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2014 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	820.652	820.652
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	281.594	281.594
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	284.767	284.767
Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Sonderreinigungen aufgrund der Fußballweltmeisterschaft
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2014 waren 1 großer Einsatz (Großteil der verfügbaren Kräfte), 4 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 23 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2014 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	105,00	2.754,00
Lava-Granulat	85,45	472,45
Brechsatz-Splittgemisch	360,00	640,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten des Weiteren die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen „ALT“ in Höhe von 2.682 T€, die mit 2.678 T€ zur Finanzierung der Aufwendungen aufgrund des Starkregenereignisses und Beseitigung der entstandenen Flutschäden an der ZDM I in 2015 herangezogen wurde. Weitere 1.000 T€ resultieren aus Zuwendungen der Bezirksregierung zur Mitfinanzierung dieser Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 439 T€ periodenfremde Erträge, die in voller Höhe aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 3.705 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 23.253 T€. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.364 T€ auf den Dieselkraftstoffverbrauch und 1.495 T€ auf die Materialdirektverbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 13.616 T€ auf die Entsorgungskosten in der MBRA, mit 3.321 T€ auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, mit 1.310 T€ auf Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden aus dem Starkregenereignis an der ZDM I, mit 253 T€ auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 4.753 T€ auf sonstige Entsorgungsleistungen. Von den gesamten Entsorgungsleistungen sind neben den Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden an der ZDM I insgesamt rund 2.368 T€ aus allen Bereichen auf das Starkregenereignis zurück zu führen.

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2014 betragen die Abschreibungen 4.195 T€ und betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Personalaufwand

Im Jahr 2014 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2014	335	9
30.06.2014	340	9
30.09.2014	343	12
31.12.2014	338	12
Durchschnitt 2014	339	10,5

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 1. Oktober 2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,0 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Beschäftigungsentgelte	13.161.729	12.622.044	539.685	4,3
Beamtenbezüge	208.777	202.515	6.262	3,1
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	68.687	82.731	- 14.043	- 17,0
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 58.189	- 75.590	17.401	23,0
Gesamt	13.381.004	12.831.699	549.305	4,3
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.594.005	2.485.547	108.458	4,4
Gruppenversicherung	88.544	83.432	5.112	6,1
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	14.374	12.315	2.059	16,7
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 11.638	- 15.118	3.480	23,0
	2.685.285	2.566.176	119.109	4,6
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.035.709	1.032.900	2.809	0,3
Zuführung zur Pensionsrückstellung	203.096	140.700	62.396	44,3
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	2.548	7.546	- 4.997	- 66,2
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 2.619	- 3.401	782	23,0
	1.238.735	1.177.745	60.990	5,2
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	43.714	63.661	- 19.947	- 31,3
Gesamt	3.967.733	3.807.582	160.151	4,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 433 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 790 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (3. BA), 179 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (1. und 2. BA), 936 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 1.898 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung über die Materialwirtschaft erfasst. In 2014 wurden 133 T€ für Arbeits- und Schutzkleidung dem Vorratsvermögen zugeordnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Zinserträgen von 138 T€ auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 68 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 1.685 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

V. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich bis zum 24.05.2014 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Frank Baumann Programmierer	1. RH Heinz Georg Buddenbäumer Diplomagraringenieur Selbstständig
2. RH Gilbert Hartmann Bankkaufmann	2. RH Olaf Dreßen Rechtsanwalt
3. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker Fa. Brillux	3. RH Bruno Kleine Borgmann Lehrer am Berufskolleg
4. RH Ludger Janning Landwirt	4. BM Karin Reismann Rentnerin
5. Herr Ludger Albacht Interim-Manager	5. Herr Karl-Hans Sonnabend Statiker/statischer Sachverständiger Selbstständig
6. RH Ralf Hubert Erzieher Diakonie Münster- Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH	6. RH Dr. Michael Jung Studienrat
7. RF Maria Winkel Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wohnungsverein Münster von 1893 eG	7. Herr Martin Treder Technischer Angestellter
8. Herr Burckhard Schmitz Pensionär	8. Herr Wilfried Denz Freiberuflicher Umweltberater Selbstständig
9. RH Gerhard Joksch [Vorsitzender] Stadtplaner und Berater Selbstständig	9. RH Manfred Kehr Städtischer Angestellter Stadt Ahlen
10. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Osnabrück	10. Herr Thomas Marczinkowski Fraktionsgeschäftsführer
11. RH Hans Varnhagen [stellvertr. Vorsitzender] Dachdeckermeister Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	11. RF Carola Möllemann-Appelhoff Studienrätin Land NRW
12. RF Fatma Kirgil Dolmetscherin	12. Herr Olaf Götze

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Beschäftigtenvertreter/innen	
13. Herr Hugo Tork Leiter Technik und Sicherheit Stadt Münster, AWM	13. Frau Monika Holtmann Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren, abfalltechnische Analytik Stadt Münster, AWM
14. Herr Karsten Markfort Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	14. Herr Roland Krüger Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
15. Herr Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager/Materialwirtschaft Stadt Münster, AWM	15. Herr Theodor Froning Vorarbeiter/Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
16. Herr Rainer Eisen Werkstattleiter Stadt Münster, AWM	16. Herr Udo Gehring Vorhandwerker/Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
17. Herr Thomas Giesbert Vorhandwerker/Kfz-Meister Stadt Münster, AWM	17. Herr Ralf Dunker Vorhandwerker/Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
18. Herr Gregor Koprowski KFZ-Mechatroniker Stadt Münster, AWM	18. Herr Derek Ashby Sachbearbeiter Abfallberatung Gewerbetunden Stadt Münster, AWM

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Betriebsausschuss setzt sich ab dem 25.05.2014 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Heinz Georg Buddenbäumer [2. stellvertr. Vorsitz] Diplomagraringenieur Selbstständig	1. RH Horst Karl Beitelhoff Groß- und Außenhandelskaufmann Selbstständig
2. RH Hans Neumann Dachdeckermeister Selbstständig	2. Frau Sabine Lütke Schwienhorst Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung Selbstständig
3. Herr Karl-Hans Sonnabend Statiker/statischer Sachverständiger Selbstständig	3. NN (bis 10.09.2014) RH Ludger Janning (ab 10.09.2014) Landwirt
4. RH Ludger Steinmann [Vorsitz] Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	4. RF Maria Winkel Kaufrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wohnungsverein Münster von 1893 eG
5. RF Hedwig Liefefedt Lehrerin	5. Herr Burckhard Schmitz Pensionär
6. Herr Mustafa Schat Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Handwerkskammer Münster	6. Herr Horst Schmidt Rentner
7. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Osnabrück	7. RF Dr. Didem Ozan Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin Persönliche Mitarbeiterin von Ali Bas, MdL
8. RH Gerhard Joksch Stadtplaner und Berater Selbstständig	8. Herr Dr. Martin Pfeiffer Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin
9. RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz] Dachdeckermeister Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	9. Herrn Marc Weßeling Selbstständig
10. RH Ali Atalan Dipl.-Sozialwissenschaftler	10. Herr Benjamin Körner
Beschäftigtenvertreter/innen	
11. Herr Karsten Markfort Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	11. Herr Eduard Olbrich Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
12. Herr Hugo Tork Leiter Technik und Sicherheit Stadt Münster, AWM	12. Herr Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager/Materialwirtschaft Stadt Münster, AWM
13. Herr Christian Kaufmann Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	13. Herr Gregor Koprowski KFZ-Mechatroniker Stadt Münster, AWM
14. Herr Rainer Eisen Werkstattleiter Stadt Münster, AWM	14. Frau Monika Holtmann Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren, abfalltechnische Analytik Stadt Münster, AWM
15. Herr Anthony Chapman Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM	15. Herr Lindsay Taylor Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP:	
Herr Peter Hemecker Kaufmann Selbstständig	Herr Gerd Kersting Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeibeamter

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 108.661,59 € gewährt; davon entfielen 101.406,69 € auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.254,90 € auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 29.432,27 € aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 373.356,00 €.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31. Mai 2015. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe insbesondere von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.315 T€ ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen per 31. Dezember 2014, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2015 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Bau des Blockheizkraftwerks (1.107 T€), für die Erneuerung des Werkstattdaches (695 T€), aus der Bestellung eines Radladers (235 T€), eines Fahrzeugs (26 T€), von Abfallbehältern (25 T€), aus einem Wartungsvertrag (143 T€) sowie aus sonstigen Auftragsvergaben (84 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 101 T€; davon entfallen 45 T€ auf die Abschlussprüfung und 56 T€ auf sonstige Leistungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.046.678,61 € einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1.242.818,17 € und einen Anteil von 250.000,00 € aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 1.507.983,71 € in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die im Wirtschaftsjahr 2014 erzielten Gewinne in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 8.100,48 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen und 37.776,25 € in den Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen einzustellen.

Münster, 31. März 2015

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis der
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
zum 31. Dezember 2014

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2014 EUR
	01.01.2014 EUR	Zugänge + EUR	Abgänge ./. EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB + / ./. EUR		
				durch Umgruppierungen + EUR	./. EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	4.668,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	483.382,24	87.720,71	9.301,91	0,00	0,00	+ 0,00	561.801,04	
	488.050,24	87.720,71	9.301,91	0,00	0,00	+ 0,00	566.469,04	
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	40.653.581,66	2.245.136,72	0,00	0,00	0,00	268.237,95	43.166.956,33	
2. Anlagen der Stadtreinigung	7.456.030,78	520.279,53	237.488,06	0,00	0,00	+ 0,00	7.738.822,25	
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.702.648,13	8.891.084,75	1.130.860,31	0,00	0,00	+ 1.373.883,15	31.836.755,72	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.892.497,37	255.568,72	109.792,43	4.733,18	4.733,18	+ 0,00	4.038.273,66	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.642.121,10	172.042,64	0,00	0,00	0,00	- 1.642.121,10	172.042,64	
	76.346.879,04	12.084.112,36	1.478.140,80	4.733,18	4.733,18	+ 0,00	86.952.850,60	
III. Finanzanlagen								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	8.993.693,01	
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	1.500.000,00	
	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	10.493.693,01	
Summe	87.328.622,29	12.171.833,07	1.487.442,71	4.733,18	4.733,18	+ 0,00	98.013.012,65	
I. Stadtreinigung								
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	706.935,62	
2. Anlagen der Stadtreinigung	7.456.030,78	520.279,53	237.488,06	0,00	0,00	+ 0,00	7.738.822,25	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.235,00	5.190,26	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	136.425,26	
Summe	8.294.201,40	525.469,79	237.488,06	0,00	0,00	+ 0,00	8.582.183,13	

Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppie- rungen	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	01.01.2014	durchschn. Afa-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454.189,91	32.725,53	9.301,91	0,00	0,00	477.613,53	84.187,51	29.192,33	5,83	14,99
458.857,91	32.725,53	9.301,91	0,00	0,00	482.281,53	84.187,51	29.192,33	5,78	14,86
27.862.116,13	1.350.012,11	0,00	0,00	0,00	29.212.128,24	13.954.828,09	12.791.465,53	3,13	32,33
5.001.093,75	701.939,64	237.488,06	0,00	0,00	5.465.545,33	2.273.276,92	2.454.937,03	9,07	29,37
16.993.026,33	1.756.220,45	1.130.860,31	0,00	0,00	17.618.386,47	14.218.369,25	5.709.621,80	5,52	44,66
2.584.343,88	354.347,34	109.792,43	1.995,72	1.995,72	2.828.898,79	1.209.374,87	1.308.153,49	8,77	29,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.042,64	1.642.121,10	0,00	100,00
52.440.580,09	4.162.519,54	1.478.140,80	1.995,72	1.995,72	55.124.958,83	31.827.891,77	23.906.298,95	4,79	36,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.993.693,01	8.993.693,01	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
52.899.438,00	4.195.245,07	1.487.442,71	1.995,72	1.995,72	55.607.240,36	42.405.772,29	34.429.184,29	4,28	43,27
111.002,72	34.154,26	0,00	0,00	0,00	145.156,98	561.778,64	595.932,90	4,83	79,47
5.001.093,75	701.939,64	237.488,06	0,00	0,00	5.465.545,33	2.273.276,92	2.454.937,03	9,07	29,37
76.707,86	20.320,22	0,00	0,00	0,00	97.028,08	39.397,18	54.527,14	14,89	28,88
5.188.804,33	756.414,12	237.488,06	0,00	0,00	5.707.730,39	2.874.452,74	3.105.397,07	8,81	33,49

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2014 EUR
	01.01.2014 EUR	Zugänge + EUR	Abgänge ./. EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB + / ./. EUR		
				durch Umgruppierungen + EUR	./. EUR			
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	4.668,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	2.147,12	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	2.147,12	
3. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	25.652.133,48	1.746.387,40	0,00	0,00	0,00	260.144,85	27.658.665,73	
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.694.648,13	8.891.084,75	1.130.860,31	0,00	0,00	1.373.883,15	31.828.755,72	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167.620,75	73.187,98	1.544,35	0,00	4.733,18	+ 0,00	1.234.531,20	
Summe	49.521.217,48	10.710.660,13	1.132.404,66	0,00	4.733,18	+ 1.634.028,00	60.728.767,77	
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe								
1. Entgeltlich erworbene Software	481.235,12	87.720,71	9.301,91	0,00	0,00	+ 0,00	559.653,92	
2. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	14.294.512,56	498.749,32	0,00	0,00	0,00	+ 8.093,10	14.801.354,98	
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	8.000,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.593.641,62	177.190,48	108.248,08	4.733,18	0,00	+ 0,00	2.667.317,20	
5. Finanzanlagen	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	10.493.693,01	
Summe	27.871.082,31	763.660,51	117.549,99	4.733,18	0,00	+ 8.093,10	28.530.019,11	
IV. Anlagen im Bau								
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	1.614.542,96	84.453,82	0,00	0,00	0,00	- 1.614.542,96	84.453,82	
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	16.038,18	77.998,87	0,00	0,00	0,00	- 16.038,18	77.998,87	
3. Allgemeine und Zentrale Betrieb	11.539,96	9.589,95	0,00	0,00	0,00	- 11.539,96	9.589,95	
Summe	1.642.121,10	172.042,64	0,00	0,00	0,00	- 1.642.121,10	172.042,64	

Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppie- rungen	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	01.01.2014	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119,28	715,71	0,00	0,00	0,00	834,99	1.312,13	2.027,84	5,56	94,44
20.628.956,46	778.475,74	0,00	0,00	0,00	21.407.432,20	6.251.233,53	5.023.177,02	2,81	22,60
16.986.026,33	1.755.420,45	1.130.860,31	0,00	0,00	17.610.586,47	14.218.169,25	5.708.621,80	5,52	44,67
595.065,59	130.754,19	1.544,35	0,00	1.995,72	722.279,71	512.251,49	572.555,16	10,59	41,49
38.214.835,66	2.665.366,09	1.132.404,66	0,00	1.995,72	39.745.801,37	20.982.966,40	11.306.381,82	4,39	34,55
454.070,63	32.009,82	9.301,91	0,00	0,00	476.778,54	82.875,38	27.164,49	5,72	14,81
7.122.156,95	537.382,11	0,00	0,00	0,00	7.659.539,06	7.141.815,92	7.172.355,61	3,63	48,25
7.000,00	800,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00	200,00	1.000,00	10,00	2,50
1.912.570,43	203.272,93	108.248,08	1.995,72	0,00	2.009.591,00	657.726,20	681.071,19	7,62	24,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
9.495.798,01	773.464,86	117.549,99	1.995,72	0,00	10.153.708,60	18.376.310,51	18.375.284,30	2,71	64,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.453,82	1.614.542,96	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.998,87	16.038,18	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.589,95	11.539,96	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.042,64	1.642.121,10	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	52.322.023,73	2.960.592,31	6.676.169,24	42.685.262,18
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	- 12.689,95	0,00	0,00	- 12.689,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.248,82	1.496,91	0,00	11.751,91
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2014: 2.682.416,19 € [2013: 200.594,95 €]	5.040.641,83	580.816,19	23.578,67	4.436.246,97
5. Materialaufwand	26.958.496,09	1.071.117,69	1.011.381,34	24.875.997,06
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[603.169,25]	[569.719,61]	[2.532.507,99]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[467.948,44]	[441.661,73]	[22.343.489,07]
6. Personalaufwand	17.348.736,85	4.140.469,19	3.038.441,86	10.169.825,80
a) Löhne und Gehälter		[3.118.167,20]	[2.356.741,78]	[7.906.095,01]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2014: 1.238.734,64 €		[1.022.301,99]	[681.700,08]	[2.263.730,79]
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.195.245,07	773.464,86	756.414,12	2.665.366,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.235.829,45	2.526.463,21	67.768,96	1.641.597,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.142,91	205.982,24	48,20	112,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2014: 1.685.204,22 €	1.685.288,70	4.856,00	25,34	1.680.407,36
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		- 5.500.919,10	1.680.116,67	3.820.802,43
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.145.771,18	733.435,80	145.647,82	2.266.687,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.783,54	41.783,54	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	57.309,03	1.772,83	1.229,00	54.307,20
14. Jahresüberschuss	3.046.678,61	689.879,43	144.418,82	2.212.380,36
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage				1.507.983,71
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt				1.492.818,17
c) zur Zuführung zum Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse				8.100,48
d) zur Zuführung zum Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen				37.776,25

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2014 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2009 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Eines der Kernziele der AWM besteht weiterhin in der Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote mit dem hohen Qualitätsstandard der AWM.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit

- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, über den Betrieb der Mechanisch-Biologischen-Restmüllabfallbehandlungsanlage (MBRA). Der Grundvertrag wurde am 22. Dezember 2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endet am 31. Mai 2015;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die allgemeine Stromlieferung. Die Verträge über die allgemeine Stromlieferung für das Entsorgungszentrum wurden bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die sonstigen Stromlieferverträge wurden bis zum 31. Dezember 2016 verlängert;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14. Juni 1996 bis zum 31. Dezember 2016;

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die Nutzung von Deponie- und Klärgas;
- der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster, über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31. Dezember 2030;
- der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2015 verlängert;
- der Firma Reiling MS-Recycling GmbH, Münster, über den Umschlag von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Novellierung Verpackungsverordnung:

Die Abfall- und Wertstoffwirtschaft ist nach wie vor stark geprägt durch kontroverse Diskussionen um eine Neugestaltung der Verpackungsverordnung und die Ausgestaltung eines evtl. neuen Wertstoffgesetzes.

Entgegen mehrfach wiederholter Ankündigungen legte das BMUB jedoch den lange erwarteten Entwurf für ein Wertstoffgesetz bisher noch nicht vor.

Bezüglich der von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen) in diesem Zusammenhang geäußerten Kritik an der bisherigen Praxis der Verpackungsentsorgung wird auf den Lagebericht für das Jahr 2013 verwiesen.

Nicht zuletzt aufgrund der in 2014 dramatisch gesunkenen Lizenzmengen bei den Dualen Systemen und der resultierenden wirtschaftlichen Engpässe, die zwischenzeitlich die Erfassung und Verwertung der Verpackungsabfälle vollständig gefährdeten, konkretisieren sich am Ende des Geschäftsjahres 2014 politische Forderungen der acht grün geführten Landesumweltministerien zur Weiterentwicklung der Wertstofffassung.

Der Vorschlag sieht vor, die seit längerem anstehende Verabschiedung eines Wertstoffgesetzes für eine Vereinfachung der Sammelvorgaben für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle sowie eine Erhöhung der Recyclingquoten zu nutzen. Außerdem soll die dringend zur Marktüberwachung erforderliche Zentrale Stelle geschaffen und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden.

Begrüßenswert ist hierbei insbesondere der Ansatz, die Sammelverantwortung für die Wertstofftonne in die Hände der Kommunen zu geben. Mit den Dualen Systemen ein Parallelsystem für die Sammlung von Haushaltsabfällen zu schaffen, hat sich nicht bewährt. Es ist zielführender, wenn die Bürger einen einzigen Ansprechpartner für ihren gesamten Hausmüll haben und die Kommune vor Ort über die Ausgestaltung des Sammelsystems für die Wertstoffe entscheiden kann.

Die Fraktion Papier soll aus der Produktverantwortung heraus genommen werden, denn bei Papier sind auch ohne Lizenzabgaben der Produzenten und aufwendige Regulierungen die gewünschten hohen Recyclingquoten erreichbar. Wie im Bereich der Metallverwertung gibt es hier einen funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe, außerdem verpflichtet bereits das Kreislaufwirtschaftsgesetz ab 01.01.2015 alle Kommunen zur getrennten Sammlung der Papierabfälle. Die Aufspaltung der Papiersammlung in einen kommunalen und einen privaten Anteil hingegen ist nicht nur organisatorisch sehr aufwendig, er ist auch rechtlich fragwürdig, wie aktuell ein vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängiges Verfahren zeigt.

Zur Unterstützung dieser kommunalen Positionen sind die AWM als Mitglied der Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme „GEMINI“ beigetreten, in der neben mehr als 20 kommunalen Unternehmen auch die Firma REMONDIS für eine durchgreifende Reform der deutschen Verpackungsentsorgung eintritt.

Novellierung Düngemittelverordnung:

Am 18. Dezember 2014 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den lang erwarteten Entwurf zur Neufassung der Düngeverordnung den Verbänden zur Anhörung vorgelegt.

Die Novelle soll vor allem den Schutz der Umwelt vor Überdüngung mit Stickstoff und Phosphor weiter stärken, und es ist tatsächlich unzweifelhaft, dass viele Oberflächengewässer und Grundwasserkörper in Deutschland, auch im Münsterland, einem zu hohen Nährstoffeintrag unterliegen, für den die Düngung mit ursächlich ist und dem entgegengesteuert werden muss. Dem stimmt auch die kommunale Abfallwirtschaft uneingeschränkt zu, und viele der nun geplanten Änderungen an der DüV sind dazu auch gut geeignet und überfällig.

Dazu gehören die Einführung eines bundeseinheitlichen Verfahrens der Bestimmung des Düngedarfs (§ 4 DüV-RE), die Heranziehung eines pauschalen Abschlags von 10 % des im Vorjahr mit organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln aufgebrauchten Gesamtstickstoffs zur Berechnung des Stickstoffdüngedarfs auf Ackerland und Grünland (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 DüV-RE), die Einführung des betrieblichen Nährstoffvergleichs (§§ 8, 9 DüV-RE) und die Ausnahme für Düngemittel ohne wesentlichen Gehalt an Stickstoff von der Einarbeitungspflicht nach Aufbringung (§ 6 Abs. 1-DüV-RE).

Der Wille, die Nährstoffzufuhr in die Gewässer besser zu kontrollieren und zu reduzieren, hat aber auch dazu geführt, dass die Eigenheiten der verschiedenen Düngemittel bei vielen der neu vorgesehenen Regelungen nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden und Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit als Ziel des Düngegesetzes etwas aus dem Blickfeld geraten sind.

Deshalb muss der Entwurf der Verordnung aus Sicht der kommunalen Kreislaufwirtschaft auch deutlich kritisiert werden: Er schießt über das Ziel hinaus und sieht unsachgemäße Regelungen in Bezug auf Komposte und andere feste organische und organisch-mineralische Düngemittel ohne wesentliche Gehalte an verfügbaren Nährstoffen vor. Die grundsätzliche Umstellung der Anforderungen vom Bezug auf den verfügbaren Stickstoffgehalt auf den Gesamtstickstoffgehalt bei gleichzeitiger Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel führt dazu, dass viele Anforderungen in Bezug auf diese Düngemittel sowohl unsachgemäß sind als auch dem Ziel des Ressourcenschutzes durch die Kreislaufwirtschaft widersprechen, da die Nutzung der Humusdünger massiv eingeschränkt würde.

Die Realisierung dieser Regelung würde in der Kombination mit der seit dem 01.01.2015 bundesweit gültigen Getrennterfassungs- und verwertungspflicht für Bioabfälle auch für die AWM einen erheblichen Druck auf die bestehenden regionalen Absatzwege für den erzeugten Kompost in der Landwirtschaft auslösen und damit u. U. finanzielle Einbußen befürchten lassen.

Novellierung Elektrogesetz:

Das BMUB hat am 18.02.2014 den Referentenentwurf zur Novelle des Elektrogesetzes vorgelegt. Insbesondere folgende Regelungen des ElektroG-E sind besonders relevant für die kommunale Abfallwirtschaft und damit für die AWM:

- Neuermittlung und Erhöhung der Sammelquoten
- Änderungen der Konfiguration der Sammelgruppen
- Rücknahmeverpflichtung des Handels
- Änderungen der Rahmenbedingungen der Optierung (inkl. Meldepflichten)

Der VKU begrüßt grundsätzlich die ambitionierten neuen Sammelziele für Elektroaltgeräte (EAG), da sie die Kreislaufwirtschaft fördern. Gleichzeitig stellen die am Durchschnittsgewicht der in den jeweils letzten drei Jahren in den Verkehr gebrachten Elektrogeräte orientierten Sammelquoten für EAG (45 % ab 2016, 65 % ab 2019) Kommunen und Bürger vor große Herausforderungen.

Die AWM sehen die Zielvorgaben in Münster als realisierbar an. Die heute schon erreichten Sammelmengen werden insbesondere durch die im Stadtgebiet eingerichteten Depotcontainerstandorte für die Elektrokleingerätesammlung und die für 2015 vorbereitete Ergänzung der Elektrogroßgeräteabholung am Grundstück durch einen Abholservice in der Wohnung noch deutlich ausgebaut werden können.

Problematisch stellt sich in diesem Zusammenhang aktuell der von der Gesetzgebung übersehene und bislang ungelöste Rechtskonflikt zwischen Abfallrecht und Gefahrgutrecht in Bezug auf die Geräte mit Lithium-Ionen-Batterien/-Akkus dar, der den Transport von Elektrogeräten mit entsprechenden Lithium-Ionen-Batterien/-Akkus zu den Verwertungsanlagen in eine rechtliche Unsicherheitslage bringen kann.

Der VKU ist grundsätzlich mit der Neuordnung der Sammelgruppen für EAG unter Schaffung je einer neuen Sammelgruppe für Bildschirmgeräte und Photovoltaikmodule einverstanden. Mit Blick auf die Zusammensetzung der Sammelgruppen regt der VKU aber im Einzelnen wichtige Modifikationen an (konkret bei losen LED-Lampen und Nachtspeicherheizgeräten).

Skeptisch ist der VKU bei der Rücknahmeverpflichtung für EAG durch den Handel: Eine weitere Zersplitterung der Entsorgungswege sollte vermieden werden. Die Kommunen sollten die einheitliche Sammelzuständigkeit für EAG behalten, da sie bereits verlässliche Strukturen für die getrennte Sammlung von EAG deutschlandweit geschaffen haben. Eine Kooperation zwischen Handel und Kommunen zur Förderung der haushaltsnahen Erfassung von EAG bietet sehr gute Möglichkeiten, die Sammelquoten zu erhöhen.

Der VKU begrüßt, dass die Möglichkeit der Optierung zur Eigenvermarktung von EAG weiter besteht.

Die AWM haben bisher umfassend von den Optierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und damit lokale Beschäftigungsträger in die Wertschöpfungskette einbeziehen, qualitativ hochwertiges Recycling sicherstellen und angemessene Erträge erwirtschaften können.

Nicht akzeptabel sind für den VKU die neu formulierten Melde- und Mitteilungspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Optierung. Die bisher vorgeschriebenen Jahresmeldungen für die optierten Altgeräte sind völlig ausreichend, um einen Mengennachweis für die gesammelten und verwerteten Geräte zu erbringen. Die im Entwurf vorgesehenen Mengenmitteilungen pro Behälter unmittelbar nach Abgabe an die Erstbehandlungsanlage sind demgegenüber unverhältnismäßig und bringen keinen Mehrwert. Eine Gebühr zulasten der Kommunen im Falle der Optierung wird klar abgelehnt.

2. Geschäftsverlauf

Insgesamt bewegt sich die kommunale Abfallwirtschaft weiterhin in einem angespannten Wettbewerbsverhältnis mit der privaten Entsorgungswirtschaft. Insbesondere die wirtschaftlich unsichere Situation mit den Dualen Systemen bezüglich der Umsetzung der Verpackungsentsorgung führte im abgelaufenen Jahr auch für die AWM zu praktischen Beeinträchtigungen:

2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren, innerbetriebliche Verrechnungen, Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse und sonstige Erträge finanziert.

Im Rahmen der für 2013 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stand auch der Stadtanteil, der das öffentliche Interesse an einer sauberen Stadt widerspiegelt, auf dem Prüfstand. Es wurde mit Vorlage V/0702/2012 (Maßnahme 98) durch den Rat beschlossen, diesen Anteil ab dem Jahr 2014 von 25 % auf 20 % zu senken. Hieraus resultieren 272 T€ Mehrkosten für die Bürger, die nunmehr von diesen getragen werden müssen.

Die Gebührensteigerung für die Straßenreinigung beträgt für das Jahr 2014 durchschnittlich rd. 10,5 %.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke Münster finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bzgl. der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

2.2 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Geschäftsjahr besonders:

Um eine Optimierung der in Münster umgesetzten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen, haben die AWM für die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes frühzeitig erste Maßnahmen veranlasst. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestehende Verträge mit den Betreibern Stadtwerke Münster GmbH, Münster, und REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, für die Behandlung der Bio- und Restabfälle in den Jahren 2015 und 2016 auslaufen.

Gemeinsam mit externen Beratern und der Politik wurden mögliche Optimierungsvarianten für die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster erarbeitet. Die AWM hatten hierüber den Betriebsausschuss erstmalig im Mai 2011 (Berichtsvorlage Nr. V/0233/2011) und letztmalig im November 2014 (Berichtsvorlage V/0852/2014) umfangreich informiert.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die, aus ökologischer und ökonomischer Sicht, beste Variante mit dem Weiterbetrieb der mechanischen Aufbereitungsstufe der MBRA Münster für Restabfälle und der Nutzung der biologischen Stufe der MBRA für Bio- und Grünabfälle weiter verfolgt werden soll. Hierüber besteht ein gemeinsamer Konsens im Arbeitskreis.

Auf Basis dieser konzeptionellen Festlegungen sind weitere wesentliche Maßnahmen erforderlich bzw. einzuleiten:

- Kündigung des Betreibervertrages Bioabfallvergärungsanlage (BVA) mit den Stadtwerken Münster zum 31.12.2016. Die Kündigungsfrist endet am 31.12.2014. Die Kündigung erfolgte am 19.11.2014.

- Übernahme und Rückübertragung der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) durch AWM bis zum 31.05.2015. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
- Umbau der Restabfallbehandlungsanlage zur zukünftigen Behandlung von Rest-, Bio- und Grünabfällen im Zeitraum 2015/2016.
- Möglicher Betrieb der Aufbereitungsanlage für Rest-, Bio- und Grünabfälle durch die AWM ab dem 01.06.2015.

Die für die Übernahme und den Umbau der Anlage erforderlichen Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2015 der AWM berücksichtigt.

Um einen möglichen Betrieb sicherstellen zu können, haben die AWM mit der Vorlage des Wirtschaftsplans 2015 auch die erforderlichen Stellen in den Stellenplan mit aufgenommen. Für den Betrieb des mechanischen Teils der Anlage sind insgesamt 12 Mitarbeiter in den Wirtschaftsplan 2015 einkalkuliert (s. Ratsvorlage Wirtschaftsplan 2015, Nr. V/0835/2014). Der Gesamtpersonalbedarf incl. der biologischen Stufe wird im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 dargestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde das Gesamtkonzept dem Rat der Stadt Münster am 11.02.2015 mit Ratsvorlage V/0962/2014 vorgelegt.

Aufgrund des Starkregenereignisses am 28.07.2014 mussten erhöhte Abfall- und Wertstoffmengen, z. B. Sperrmüll, Altpapier, Altholz und Elektronikgeräte, in den Anlagen behandelt bzw. umgeschlagen werden. Die nach dem Unwetter anfallenden Abfall- und Wertstoffmengen erhöhen im Jahr 2014 das Gesamtabfallaufkommen im Bereich Haus- und Sperrmüll um über 10 %. Da die bestehenden Kapazitäten in den Anlagen für die Behandlung des anfallenden Sperrmülls nicht ausreichten, wurden externe Beseitigungsanlagen angefahren. Insgesamt wurden 5.360,21 t Sperrmüll und Restabfälle von den Recyclinghöfen in verschiedenen Anlagen beseitigt. Neben dieser Steigerung um über 135 % bei der Sperrmüllmenge wurden an den Recyclinghöfen zusätzliche Restabfall- und Wertstoffmengen aufgrund des Starkregens angeliefert. Außerdem wurden 637,08 t Altholz und 533,23 t Altpapier zusätzlich einer Verwertung zugeführt. Die Sammelmenge an Elektronikschrott erhöhte sich um 29,4 % von 2.118,73 t auf 2.742,24 t.

Insgesamt führte das Starkregenereignis im Wirtschaftsjahr 2014 zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.368 T€. Diese wurden gedeckt durch Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.000 T€ und durch die Auflösung der Rückstellung Gebührenüberschüsse „ALT“ in Höhe von 1.368 T€.

Für die Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden durch das Starkregenereignis an der rekultivierten Zentraldeponie I wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.310 T€ dotiert. Diese wurde ebenfalls gedeckt durch eine Auflösung der Rückstellung Gebührenüberschüsse „ALT“ in gleicher Höhe.

In Vorbereitung auf die Umsetzung der künftigen Getrennthaltungserfordernisse des Kreislaufwirtschaftsgesetzes führten die AWM ein begrenztes Pilotprojekt zur gemeinsamen Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) und Leichtverpackungen (LVP) in zwei Stadtgebieten der Stadt Münster im Wege einer gemeinsamen Wertstofftonne durch. Der Modellversuch begann am 01.09.2012 und endete zum 31.12.2013. Wesentliches Ziel des Versuchs war es, Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung der Wertstofftonne zu sammeln.

Bis zum Jahresende 2014 konnte trotz intensiver Verhandlungen und rechtsgutachterlicher Begleitung mit den Dualen Systemen keine Einigung über die Ausgestaltung der kommunalen Wertstofftonne in Münster erzielt werden. Damit

besteht seit dem 01.01.2014 keine rechtsverbindliche Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen.

In diesem Zusammenhang haben die AWM zur weiteren Erhöhung der Sammelmenge versuchsweise zum Jahreswechsel 2013/2014 mit der ergänzenden Erfassung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer begonnen. An insgesamt 43 Standorten, verteilt im Stadtgebiet der Stadt Münster, werden Elektrokleingeräte zurück genommen und anschließend einer Verwertung zugeführt.

Der mit erheblichen Forderungen bzw. vorläufigen Einnahmeausfällen verbundene Rechtsstreit mit der DSD GmbH um die angemessenen Mitbenutzungsentgelte für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen ist bisher ohne Ergebnis beim OVG Münster anhängig. Die AWM haben etwaigen Risiken durch eine vorsichtige Bilanzierung im Bereich der Forderungen Rechnung getragen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.047 T€ (VJ 2.182 T€) und bewegt sich in Höhe von 948 T€ über dem Planniveau von 2.099 T€. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	144	168	- 24	- 14,3
Abfallwirtschaft	2.212	1.537	675	43,9
Nebengeschäfte	439	351	88	25,1
BgA AWM-Dienstleistungen	38	- 102	140	- 136,9
BgA Photovoltaikanlage	8	- 2	10	- 483,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206	230	- 24	- 10,4
	3.047	2.182	865	39,6

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.518 T€ (5,1 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
ABFALLWIRTSCHAFT				
Hausmüll-Einsammlung	34.277	34.034	243	0,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	640	611	29	4,7
Unter-/ Überdeckung Gebührenüberschüsse	1.709	- 1.370	3.079	- 224,7
Hausmüll-Deponieanlieferung	1.047	1.093	- 46	- 4,2
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	3.135	2.744	391	14,3
Sondermüll	48	35	13	39,0
Duales System Deutschland	1.829	1.780	49	2,8
	42.685	38.927	3.759	9,7
STRAßENREINIGUNG				
Regelreinigung Grundstücke	4.446	3.997	449	11,2
Straßenreinigung Stadtanteil 20 % (VJ 25 %)	1.114	1.448	-334	- 23,1
Winterdienst	1.197	2.561	- 1.364	- 53,3
Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse	- 81	71	- 152	- 214,1
	6.676	8.077	- 1.400	- 17,3
NEBENGESCHÄFTE				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	2.193	2.115	78	3,7
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	232	218	14	6,1
Sonstige Nebengeschäfte	536	468	68	14,6
	2.961	2.801	160	5,7
	52.322	49.805	2.518	5,1

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 243 T€. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung stiegen um 345 T€. Die Sammlung von Sonderabfall mit 49 T€ (VJ 35 T€) und des Dualen Systems Deutschland mit 1.829 T€ (VJ 1.780 T€) blieben in 2014 stabil. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich aus der saldierten Unterdeckung Gebührenüberschüsse ein Umsatzerlös in Höhe von 1.709 TEUR. Dieser resultiert aus dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern) in Höhe von 3.197 TEUR. Dem stehen die Kostenüberdeckung (1.064 TEUR) sowie die saldierten Überschüsse aus perioden- und betriebsfremden Abgrenzungen (424 TEUR) für das laufende Wirtschaftsjahr gegenüber, welche jeweils den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden. Die Erträge aus der periodenfremden Abgrenzung

resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen der ZDM I und ZDM II 1. + 2. BA wegen Nichtinanspruchnahme von geplanten Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen. Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst sanken die Umsatzerlöse insgesamt um 1.400 T€. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes sanken aufgrund des milden Winters um 1.363 T€. Aufgrund des geänderten städtischen Straßenreinigungsanteils von 25 % auf 20 % kam es zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung von 449 T€ sowie zu einer Senkung des städtischen Straßenreinigungsanteils in Höhe von 334 T€. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich aus der saldierten Überdeckung Gebührenüberschüsse eine Minderung der Umsatzerlöse in Höhe von 81 TEUR. Diese resultiert aus dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern) in Höhe von 14 TEUR. Dem stehen die Kostenüberdeckung (101 TEUR) abzüglich der saldierten Unterdeckung aus perioden- und betriebsfremden Abgrenzungen (6 TEUR) für das laufende Wirtschaftsjahr gegenüber, welche jeweils den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden. Die Erlöse aus den Nebengeschäften stiegen insgesamt um 159 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 1.825 T€ gestiegen. Im Wesentlichen beruht dieser Anstieg der Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen „ALT“ in Höhe von 2.682 T€, die mit 2.678 T€ zur Finanzierung der durch das Starkregenereignis entstandenen Mehraufwendungen und der Flutschädenbeseitigung an der ZDM I herangezogen wurde. Des Weiteren wurden von der Bezirksregierung Münster Zuwendungen in Höhe von 1.000 T€ zur Mitfinanzierung der Aufwendungen aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2014 vereinnahmt. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen waren im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund der außerplanmäßigen Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Oberflächenabdichtung an der ZDM I – um 1.474 T€ geringer. In allen anderen Bereichen gingen die Erträge um insgesamt 379 T€ zurück.

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** um insgesamt 2.526 T€ ist in erster Linie auf den Anstieg der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** um 3.029 T€ zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen-Restmüllabfallbehandlungsanlage (MBRA) erhöhten sich um 990 T€. Der Grund hierfür war der überproportionale Anstieg der zu verarbeitenden Sperrmüllmengen aufgrund des Starkregenereignisses sowie ein Anstieg des Verarbeitungspreises. Weitere Flut-Sondersperrmüllentsorgungen führten zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1.524 T€. Die prognostizierten Aufwendungen für die Flutschädenbeseitigung an der ZDM I wurden mit 1.310 T€ der Rückstellung Aufwendungen Regenereignis ZDM I zugeführt. Auch im Bereich der Grünkompostierungsanlage erhöhten sich die Aufwendungen aufgrund des höheren Mengenaufkommens um 178 T€. Minderaufwendungen ergaben sich im Wirtschaftsjahr aufgrund des milden Winters für den Winterdienst in Höhe von 929 T€ sowie 44 T€ weniger Aufwendungen über alle sonstigen Bereiche.

Bei den **Materialdirektverbräuchen** sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 473 T€ zurückgegangen. Insbesondere ist dieses auf den geringen Streumittelbedarf aufgrund des milden Winters (- 339 T€), auf geringeren Materialbedarf für die Flotationsanlage an der BVA (- 92 T€) sowie sonstige geringere Materialverbräuche (- 42 T€) zurückzuführen.

Des Weiteren konnten die Aufwendungen für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe um 30 T€ gesenkt werden.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 709 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Tarifierhöhungen im März 2014 um 3,0 %.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 170 T€ resultiert insbesondere aus dem planmäßig hohen

Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 396 T€ gesunken. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf geringere Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung (- 215 T€) zurückzuführen. Die Schutz- und Arbeitskleidung wurde im Wirtschaftsjahr erstmalig teilweise als Lagerbestand im Vorratsvermögen erfasst. Dieser Methodenwechsel führte zu einer Senkung dieser Aufwendungen in Höhe von 95 T€.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 417 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus haben sich die erzielten Festgeldzinsen nochmals um 24 T€ verringert; die Zinsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr 393 T€ höher, was zur Verschlechterung des Zinsergebnisses führte. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um zinsähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen

3.2 Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 24,9 % (VJ 22,6 %) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (59,0 %; VJ 62,4 %).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2014	2013
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.699	6.918
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 12.082	- 4.122
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 1.179	- 890
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	- 5.562	1.906
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.702	21.796
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.140	23.702

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 781 T€ auf 7.699 T€ erhöht. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2014 Mittel in Höhe von 12.082 T€ abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 12.172 T€ (VJ 4.253 T€) aufgewendet. Insbesondere ist der Bau des Blockheizkraftwerkes zu nennen. Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 90 T€ aus dem Verkauf von Sachanlagen gegenüber.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind 1.179 T€ als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster abgeflossen.

Zinszahlungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu leisten, da im Vorjahr die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig getilgt wurden.

Mit der Stadt Münster besteht seit Januar 2003 eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 500 T€ eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2014	2014	2013	2013
	TEUR	in Prozent	TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	42.406	64,5	34.429	53,3
Umlaufvermögen	23.311	35,4	30.099	46,6
Rechnungsabgrenzungsposten	66	0,1	52	0,1
Gesamtvermögen	65.783	100,0	64.580	100,0
Eigenkapital	16.369	24,9	14.623	22,6
Sonderposten	778	1,2	888	1,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	38.841	59,0	40.306	62,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9.795	14,9	8.763	13,6
Gesamtkapital	65.783	100,0	64.580	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 1.203 T€ gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 7.977 T€. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2014 bei 12.172 T€. Davon wurden 520 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 8.891 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 2.245 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 256 T€ auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 88 T€ auf Software sowie in Höhe von 172 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 132,0 % (Deckungsgrad II) (VJ 162,1 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten – 38,6 %.

Die Verminderung des Umlaufvermögens um 6.788 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion der liquiden Mittel in Höhe von 6.780 T€. Die Forderungen gegenüber der Stadt Münster konnten in Höhe von 535 T€ reduziert werden. Die Forderungen aus DSD (Duales System Deutschland) erhöhten sich um 371 T€. Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Ende des Wirtschaftsjahres stichtagsbezogen um 42 T€; die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 43 T€. Die Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 14 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 1.746 T€. Die Eigenkapitalquote stieg von 22,6 % auf 24,9 %. Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 1.746 T€ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.047 T€ zuzüglich der Entnahme aus den Sonderposten (104 T€), denen Minderungen aus der Ergebnisverwendung 2013 von 1.405 T€, die sich aus der Auszahlung an die Stadt Münster (1.179 T€) sowie der Zuführung zu den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern (226 T€) zusammensetzen. Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen reduzierten sich um den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2013.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind um 1.032 T€ gestiegen. Der Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (181 T€) steht eine Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen (1.212 T€) gegenüber. Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr hinzugefügte Rückstellung für Aufwendungen des Starkregenereignisses zurückzuführen.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 15.674 T€ und weist damit weiterhin eine hohe Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag 24,9 %. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 14,9 %.

3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Werkleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 22,6 % auf 24,9 % leicht erhöht, bewegt sich aber weiterhin an der unteren Grenze einer als angemessen zu betrachtenden Eigenkapitalausstattung. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde von dem Jahresüberschuss 2013 ein Teilbetrag in Höhe von 1.179 T€ an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2015 aus dem Jahresüberschuss 2014 einen Teilbetrag in Höhe von 1.493 T€ an die Stadt auszuzahlen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die AWM sind ein im interkommunalen Leistungsvergleich gut aufgestelltes kommunales Unternehmen der Abfallwirtschaft. Das Kerngeschäft ist die umfassende Entsorgungsdienstleistung für alle Bürgerinnen und Bürger. Die AWM sieht sich jedoch nicht nur einfach als Entsorger für die Stadt Münster, sondern als Partner für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in allen Fragen zum Thema Abfall und Stadtreinigung. Denn nur wenn beide – Bürger und Entsorger – an einem Strang ziehen, können die bestmöglichen Ergebnisse in der Abfallvermeidung und umweltgerechter, effizienter Verwertung erzielt werden. Wir kümmern uns um das, was den Kunden das Leben leichter und angenehmer macht. Diese Qualitätspolitik ist nicht nur ein im Unternehmen verankerter Leitfad, sondern wurde auch

durch eine Studie der Forschungsgruppe BEMA des Instituts für Soziologie der WWU Münster im AWM-Barometer 2014 verifiziert. 88 % der in der Bürgerumfrage befragten Bürgerinnen und Bürger waren zufrieden bis sehr zufrieden mit der Arbeit der AWM. Diese gute Gesamtbeurteilung hält sich nun bereits seit drei Jahren. In den Bereichen Umweltschutz und Entsorgung, Dienstleistung und Qualität erhalten die AWM wieder gute bis sehr gute Bewertungen. Die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie die Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl der Stadt werden von 85 % bzw. 90 % der BürgerInnen positiv wahrgenommen.

Das Umweltmanagement der AWM verfolgt das Ziel, die Umweltleistung des Betriebs kontinuierlich zu steigern. Die Weiterentwicklung von der Abfallwirtschaft zur Recyclingwirtschaft schafft man nicht alleine, sondern nur mit einem hohen Maß an Mitwirkungsbereitschaft durch die Bürgerinnen und Bürger. Zwei Drittel der Münsteraner finden, dass die AWM ihnen das umweltgerechte Verwerten und Entsorgen leicht machen. Um ökologisch effektiv und gleichsam ökonomisch effizient zu arbeiten, sind die Ziele und Maßnahmen auf die wesentlichen beeinflussbaren Umweltaspekte ausgerichtet.

Die AWM arbeiten stets nach dem Grundsatz, einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Rechnung zu tragen. Das bedeutet, immer mehr verwerten durch immer bessere und ausgefeiltere Systeme, immer weniger verbrauchen, um dadurch immer mehr Energie und CO₂-Emissionen einzusparen.

Im Jahr 2014 sparten die AWM durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen 82.052 t CO₂ ein. Die eigene Photovoltaikanlage erzeugte 224.002 kWh Strom; die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage produzierte 1.054.475 kWh Strom.

Im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements wurden im Wirtschaftsjahr insgesamt fünf interne Audits in den unterschiedlichsten Fachstellen und Sachgebieten durchgeführt. Die erfolgreiche externe Rezertifizierung des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 erfolgte in 2013 erstmalig durch die ZER-QMS GmbH, Köln. In 2014 erfolgten zwei externe Überwachungsaudits der ZER-QMS GmbH sowie die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

Der Service vom Telefonkontakt, Internetauftritt bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden. Insbesondere durch die Krisenkommunikation nach dem Unwetter vom 28. Juli über unterschiedliche Kommunikationsplattformen und verstärkter Präsenz entstand innerhalb weniger Tage ein „Wir-Gefühl“ zwischen Bürger und den Kollegen der Abfuhr.

Der Kundenservice mit seinen fachkompeteten BeraterInnen ist somit die direkte Verbindung zu den BürgerInnen der Stadt Münster.

Um zukünftig noch besser auf die Bedürfnisse der BürgerInnen eingehen zu können und die betriebsinternen Abläufe zu verbessern, soll das bereits vor einigen Jahren verwirklichte Beschwerdemanagement weiter ausgebaut werden. Die Beschwerdequote bewegt sich auch weiterhin auf niedrigem Niveau.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 beschäftigten die AWM 338 Mitarbeiter; davon waren 30 Frauen und 308 Männer. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeiter betrug 6,65 %.

In 2014 haben die AWM im Bewusstsein ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung zwei Ausbildungsplätze zum Mechatroniker sowie zwei Ausbildungsplätze zum Berufskraftfahrer besetzt. Zum 31. Dezember 2014 hatten die AWM insgesamt zwölf Auszubildende.

Motivation, Qualifikation in Verbindung mit einem partnerschaftlichen, respektvollen, wertschätzenden Umgang ist für einen nachhaltigen Erfolg der AWM wichtig. Da ein Krankenstand von weiterhin mehr als 10 % in der Abfallabfuhr und

Stadtreinigung auf Dauer eine ernsthafte wirtschaftliche Bedrohung für das gesamte Unternehmen darstellt und die gesunden Kollegen stark belastet, wurden ein neues Führungsverständnis in Verbindung mit einer Führungskräftewerkstatt sowie Führungsleitsätze für ein einheitliches Führungsverständnis entwickelt und stufenweise im Unternehmen implementiert.

Im Arbeitsumfeld mit großen körperlichen Beanspruchungen und hohen Krankenständen ist das betriebliche Gesundheitsmanagement von großer Bedeutung. In der Verantwortung für eine langfristig gesunde Belegschaft wurde in 2013 ein Gesundheitsmanagement, bestehend aus einem Sportwissenschaftler und einer Betriebsärztin, eingeführt. In 2014 wurde das Team durch einen Diplom-Sozialarbeiter/Sozialtherapeuten ergänzt. Zu den Aufgaben des betrieblichen Eingliederungsmanagement zählt, erkrankte und leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beraten und persönlich zu begleiten. Darüber hinaus befasst sich die konzeptionelle und organisatorische Arbeit hinsichtlich der betrieblichen Gesundheitsförderung mit der Prävention und dem Umgang mit gesundheitlichen Belastungen am AWM-Arbeitsplatz.

5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung

Als kommunales Unternehmen verfolgen die AWM nicht ausschließlich wirtschaftliche Ziele. Daseinsvorsorge und Gemeinwohl sind ebenfalls wichtige Maßstäbe bei der Planung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Die übergeordnete Strategie besteht darin, sich als kommunales Entsorgungsunternehmen mit hochwertigen und ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen, visionär als Premiumanbieter und Premiumdienstleister, den Leistungsauftrag langfristig zu sichern. Zur Umsetzung werden unterschiedliche, aufeinander abgestimmte strategische Ziele verfolgt. Ziel ist es, bei der Erfüllung der hoheitlichen Kernaufgaben mittelfristig (bis 2018) stabile, sozial verträgliche Gebühren zu gewährleisten. Die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität, Erfüllung der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen sowie die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Profils vervollständigen den Zielkatalog. Die Unternehmensleitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Betriebes sind daher seit Jahren Gegenstand der Unternehmensstrategie. Das Ziel der nachhaltigen Unternehmenssteuerung ist es, soziale und ökologische Aspekte in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Unternehmensziele und Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen haben die AWM im Jahr 2010 das sogenannte BSC-System eingeführt. Auf dessen Basis können der Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen innerhalb definierter Ziel- und Handlungsfelder längerfristig verfolgt, jederzeit aktualisiert sowie neue Maßnahmen aufgenommen werden.

Im Rahmen dieses Zielsystems wurden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen im Bereich der EDV, der Logistik, der Abfallwirtschaft sowie auf dem Gebiet der internen und externen Kommunikation eingeleitet bzw. umgesetzt. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die AWM sowohl innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung als bedeutenden, innovativen und umweltgerechten Dienstleister für die Stadt Münster zu etablieren.

In der Gesamtbewertung des bisherigen BSC-Prozesses stellt die Betriebsleitung fest, dass die Ziele und Grundsätze des Managements in allen Bereichen der Mitarbeiterschaft präsent sind und in den täglichen Arbeitsabläufen Berücksichtigung gefunden haben. Dies zu festigen und weiter auszubauen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Der Vertrag mit der REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, über den Betrieb der Mechanisch-Biologischen-Restmüllabfallbehandlungsanlage (MBRA) läuft zum 31.05.2015 aus und wurde nicht verlängert. In seiner Sitzung am 11.02.2015 hat der Rat der Stadt Münster die AWM mit dem Betrieb der MBRA (V/0962/2014) beauftragt.

Der Vertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage wurde fristwährend mit Schreiben vom 19.11.2014 zum 31.12.2016 gekündigt.

Mit der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, wurde ein Betriebsführungsvertrag über die Betriebsführung des Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einer Laufzeit vom 17.02.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen.

IV. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2015 bei Erträgen von 58.152 T€ und Aufwendungen von 55.345 T€ einen Jahresüberschuss von 2.807 T€. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 372 T€. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.093 T€. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 252 T€ und die Zinserträge in Höhe von 90 T€ prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2015 nicht erhöht.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind 4 unbefristete Neueinstellungen geplant. Es sollen drei Fachkräfte für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft und ein Kraftwagenfahrer für ein erweitertes Öffnungszeiten-Konzept auf den Recyclinghöfen eingestellt werden. Für den Betrieb des mechanischen Teils der Restabfallbehandlungsanlage sollen 12 unbefristete Neueinstellungen erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 werden insgesamt Investitionen von 21.428 T€ prognostiziert. Ein Teil der Investitionen entfällt mit 1.500 T€ auf Baukosten für Infrastrukturmaßnahmen am Entsorgungszentrum Münster (EZM) und mit 1.325 T€ (neben der Mittelübertragung von 2.000 T€ aus dem VJ) auf die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sowie der Flachdach- und Fassadensanierung des Sozialbereichs. Das größte Einzelvorhaben mit 14.000 T€ ist die vertragsgemäße Rücknahme der MBRA und Umbau der Anlage im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes. Investitionen in Fahrzeuge und Anlagen der Abfallwirtschaft sind in Höhe von 3.290 T€ vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 968 T€ und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 345 T€. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2015	TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	908	4,2
Regelabschreibungen	5.354	25,0
Aufnahme von Krediten	12.359	57,7
Jahresüberschuss	2.807	13,1
Deckungsmittel insgesamt	21.428	100,0

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

V. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Eig-VO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Insgesamt wurden 124 Risiken bei den AWM identifiziert. Davon wurden 13 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Schadenswert pro Betrachtungszeitraum ist hoch.

Folgende 13 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- Änderung der Politik;
- Änderung der Wettbewerbssituation;
- Änderung der Rechtslage;
- Strategische Ausrichtung geht nicht konform mit Rahmenbedingungen;
- Es findet keine Marktbeobachtung statt;
- Es liegt kein Leistungs- und Produkt-Portfolio vor;
- Dienstleistungsvertrag enthält Rechtsfehler;
- Es kommt zu Haftpflichtschäden über 26 Mio. € Versicherungssumme;
- Nicht versicherte Schäden auf dem Betriebshof;
- Erstellung/Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWK)/Abfallwirtschaftsplan (AWP);
- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts;
- Korruption;
- Unterschlagung.

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche aus

den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Die Struktur des Risikomanagementsystems wurde bzw. wird zwecks besserer Handhabbarkeit im Jahr 2014 bzw. 2015 insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung, basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM, konzipiert, welche die Strukturen und Prozesse des RMS abbildet. Z. Z. findet eine Risikoinventur statt, in der sämtliche o. g. 124 Risiken überprüft und ggf. neu bewertet werden. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird ebenfalls überarbeitet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

VI. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2014 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2015

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster für die Buchführung 2014 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Bilanzsumme EUR 65.783.174,51; Jahresüberschuss EUR 3.046.678,61) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 07. Mai 2015

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Norta
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2015 | 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Bitter & Loose GmbH
48268 Greven



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/605253
Telefax: 0251/605248
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

